

zur Sitzung des Rates der Gemeinde Friedeburg am 11.04.2017

TOP 12: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

1. Als Beitrag zur Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Schülerbeförderungskosten im Sekundarbereich II auch für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 erstattet werden. Die Gemeinde Friedeburg übernimmt seit dem Schuljahr 2013/2014 anteilig die Fahrtkosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für den Besuch einer weiterführenden Schule im Sekundarbereich II.
2. Als Ergänzung zum Angebot des Jugendzentrums soll im Haus der Jugend Friedeburg ein soziales Zentrum als ein Ort der Begegnung für Menschen aller Nationalitäten, Altersgruppen, sozialen Schichten, kulturellen und ethnischen Überzeugungen eingerichtet werden. Die im Jugendzentrum befindlichen Räumlichkeiten sollen den örtlichen Vereinen, Verbänden und Initiativen zur Durchführung offener Angebote, Schulungen und Vorträgen zur Verfügung stehen. Des Weiteren können auch soziale Serviceleistungen sowie Beratungs- und Bildungstage angeboten werden. Das Projekt soll über das Modellvorhaben Land(auf)Schwung gefördert werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.
3. Den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zulassung einer weiteren Spielothek in Friedeburg hat der Verwaltungsausschuss abgelehnt. Da die Frage nach der Zulässigkeit von Spielhallen immer wieder auftaucht, hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, eine Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Gemeinde Friedeburg auf den Weg zu bringen.
4. Wegen der im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen in Bezug auf die Themen Umwelt und Naturschutz hat der Verwaltungsausschuss für das Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Campingplatz“ beschlossen, das bisher geführte Verfahren als zweistufiges Vollverfahren mit Umweltprüfung weiterzuführen.
5. Die Planungen für die westliche Erweiterung im Gewerbegebiet „Rußland“ sehen vor, dass am westlichen Ende des Rußlandweges weitere gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden sollen. Wegen der Nähe zu den dort befindlichen Gewässern fordert die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund, dass die Bauflächen durch einen Zaun zum Gewässer abgegrenzt werden. Da die Errichtung des Zaunes verbindlich im Bebauungsplan festgesetzt werden muss, ist der Bebauungsplanentwurf entsprechend abzuändern. Der geänderte Entwurf ist erneut öffentlich auszulegen.
6. Für die Errichtung einer Kindertagesstätte und eines Jugendzentrums in Reepsholt wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die von der Gemeinde erworbene Fläche liegt am Langstraßer Weg gegenüber der Grundschule Reepsholt.

7. Zur Schaffung von Bauplätzen in Upschört hat der Verwaltungsausschuss auf Antrag der SPD-Fraktion beschlossen, dass die Verwaltung die Konditionen für den Verkauf geeigneter Baugrundstücke der am Auricher Weg gelegenen gemeindeeigenen Fläche ermittelt.
8. In diesem Jahr wird das 2004 erschlossene Baugebiet „Dorfmitte“ in Etzel endausgebaut. Der Verwaltungsausschuss hat den Ausbauplanungen zugestimmt.
9. Da sich die Verkehrssituation im Bereich der Einmündung „Horster Alter Postweg“ baulich nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbessern ließe, der mit dem geringen Verkehrsaufkommen in keinem Verhältnis steht, hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, vorerst von dem Ausbau der Anbindung „Horster Alter Postweg“ an die B 436 abzusehen und stattdessen eine Verbesserung der Verkehrssituation durch anderweitige Maßnahmen zu prüfen.
10. Im dreijährigen Rhythmus werden die im Gemeindegebiet befindlichen Brückenbauwerke mit einer Spannweite von über zwei Metern geprüft. In diesem Jahr ist die Erneuerung des Durchlasses am Saater Weg im Zuge des Gooseschlootes in Etzel vorgesehen. Es ist mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 54.000,-- € zu rechnen.
11. Der Dorfgemeinschaft Wiesede-Upschört e.V. wurde zur Anlegung eines historischen Rad- und Wanderweges „Auf den Spuren der Flurnamen“ ein gemeindlicher Zuschuss bis zur Höhe von max. 800,-- € bewilligt.